



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/13791, 17/15416

Interessen der Studierenden berücksichtigen: Keine Insellösung beim e-BAföG

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mündlich und schriftlich über die zum 1. August 2016 in Kraft getretene Gewährleistung einer elektronischen BAföG-Antragstellung zu berichten.

Auf folgende Fragen soll hinsichtlich der Berichterstattung eingegangen werden:

1. Im Zuge der Umsetzung des e-BAföG wird in Bayern auf die e-ID-Funktion zurückgegriffen, um die Möglichkeit einer „medienbruchfreien“ Antragstellung zu gewährleisten.
 - a) Welche Vorteile sind nach Meinung der Staatsregierung mit dem entsprechenden Verfahren verbunden und welche Kriterien sprechen gegen eine Lösung via DE-Email?
 - b) Ist es auch ausländischen Studierenden möglich, trotz der e-ID-Funktion von einem volldigitalisierten Antragsverfahren Gebrauch zu machen? Wenn ja, auf welche Weise?
2. Wie wird das Verfahren von den Studierenden bisher angenommen?
 - a) Liegen der Staatsregierung zur volldigitalen Antragstellung bereits aktuelle Zahlen vor?
 - b) Wenn ja, wie viele Anträge wurden seit der Umsetzung der 25. BAföG-Novelle eingereicht?
3. Mit welchem IT-Hersteller arbeitet man diesbezüglich zusammen?
 - a) Aus welchen Gründen fiel die Wahl auf den entsprechenden Hersteller?
 - b) Erfolgte diesbezüglich ein Ausschreibungsverfahren?
 - c) Welche Kosten sind mit der Beauftragung verbunden?
4. Auf welche Weise wirkt die Staatsregierung einer „bayerischen Insellösung“ entgegen, so dass mittelfristig ein zentrales bundesweites e-Antragsportal entstehen kann, wodurch Studierende z.B. bei einem Studierendenortswechsel profitieren?
 - a) Werden in diesem Kontext bereits länderübergreifend Gespräche geführt?
 - b) Wenn ja, mit welchen Bundesländern und in welchem Rahmen / innerhalb welcher Gremien?
 - c) Wenn nicht, wird geplant, hier an einer bundesweiten Lösung zu arbeiten und den Dialog zu intensivieren?
5. Welche Vorteile verspricht sich die Staatsregierung aus der Integration bzw. Verknüpfung der e-BAföG-Serviceleistung mit der Bayern-ID?
6. Auf welche Höhe belaufen sich, nach Schätzungen der Staatsregierung, die durch die neue Möglichkeit einer „Online-Antragstellung“ eingesparten Kosten?
7. Wie wird mit Blick auf Fragen des Datenschutzes die Sicherheit sensibler Informationen gewährleistet, insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Zahlen von Cyberangriffen und der bereits angesprochenen technisch umfassenden Verknüpfung mit dem BayernPortal?
8. Welche Hardware und/oder Software ist für die vollumfängliche digitale Nutzung des e-BAföG via e-ID erforderlich? Mit welchen Kosten ist die Anschaffung entsprechender Programme / entsprechender Ausrüstung für die Nutzer verbunden?
9. Wird beabsichtigt den hier genannten neuen Service einer digitalen Antragstellung (in Zusammenarbeit mit den bayerischen Studentenwerken) zu bewerben?
 - a) Wenn ja, was sind die Gründe hierfür?
 - b) Auf welche Weise soll eine gezielte Bewerbung stattfinden?

10. Haben sich seit der „Freischaltung“ der e-BAföG-Antragstellung Schwierigkeiten, z.B. (programm-) technischer Art gezeigt?

a) Wenn ja, um welche handelt es sich hierbei und wie wurden diese / werden diese behoben?

b) Bzw. an welchen Stellen erscheint eine Optimierung des Verfahrens notwendig, z.B. um die Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident